



STADT BOCHUM

- Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe angemessene Lernförderung**
Wichtig! Bitte fügen Sie eine Kopie des letzten Zeugnisses bei, sowie die Bestätigung der Schule für Lernförderung (Zusatzfragebogen Lernförderung) und füllen Punkt **C** aus.
- Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (Familienkasse) und / oder nach dem Wohngeldgesetz § 6b BKGG**
- Nachweise für Bildung und Teilhabe für die Rechtskreise § 28 SGB II (Jobcenter Bochum), § 34 SGB XII (Sozialamt Bochum) und nach § 2 und § 3 AsylbLG (ohne Lernförderung)**

Name, Vorname des Kindes	
Name, Vorname der/s gesetzlichen Vertreters	
Geburtsdatum des Kindes	
Adresse	

Eingangsstempel

- Bitte fügen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid dem Antrag bei**
- Ich beantrage für mein Kind / für mich folgende Leistungen (§ 6b BKGG):
- Ich zeige für mein Kind / für mich folgende Leistungen (§ 28 SGB II; § 34 SGB XII; § 2 und §3 AsylbLG) an:

A. <input type="checkbox"/> Eintägige Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung Wichtig! Bitte teilen Sie uns unter Punkt B den Namen der Einrichtung mit
<input type="checkbox"/> Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen oder Kita-Fahrten Wichtig! Bitte fügen Sie eine Bestätigung der Einrichtung über die Kosten bei
<input type="checkbox"/> Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule Wichtig! Bitte fügen Sie den Bescheid des Schulverwaltungsamtes bei
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung Wichtig! Bitte teilen Sie uns unter Punkt B mit, seit wann Ihr Kind an der Verpflegung teilnimmt
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben <input type="checkbox"/> Eintrittsdatum _____ Wichtig! Bitte teilen Sie uns unter Punkt B den Namen des Vereins mit
<input type="checkbox"/> Schulbedarfspaket Wichtig! SGB II Empfänger bekommen dies vom Jobcenter ausgezahlt. Für alle weiteren Rechtskreise benötigen wir Ihre aktuellen Bankdaten .
B. Mein Kind besucht seit _____ und nimmt ab dem _____ an der Verpflegung teil. _____ Name der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflegeperson / des Vereins
C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung Erhält Ihr Kind Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Ich bin einverstanden, dass der Anbieter sowohl eine Auskunft über die Leistungen erteilen darf als auch eine Mitteilung über die gewährten Leistungen erhält.

Bochum, den _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Wichtige Hinweise:

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie im Internet unter www.bochum.de/but zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistungen. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Informationen für Sie auch als Hinweisblatt bereit. Mit Ihrer Antragstellung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (= unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen/ eigener Nachweis zu führen. Tragen Sie dazu die Daten in das obere Feld ein. Mit dem Antrag / den Nachweisen können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden.

- **Ausflüge / Klassenfahrten in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Taschengeld gehört nicht zu den Kosten, welches übernommen werden kann. Alle anderen anfallenden Kosten z.B. Fahrtkosten, Eintritt, Unterkunft werden überprüft. Anträge / Nachweise sind vor Beginn der Klassen- / Kitafahrt und Ausflüge zu stellen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Schulleitung), welcher Lernförderbedarf besteht, und ohne das letzte Zeugnis des Kindes, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Wichtig ist die Einschätzung der Schule (Zusatzfragebogen Lernförderung).

- **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule**

Diese Hilfe ist vorrangig beim Schulverwaltungsamt zu beantragen. Erst mit dem Bescheid durch das Schulverwaltungsamt ist ein Antrag hier möglich. Bei einem Ablehnungsbescheid durch das Schulverwaltungsamt prüfen wir das Bildungsprofil der gewählten Schule.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bildung und Teilhabe übernimmt die Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Ferienfreizeiten).

Als Nachweis für alle Leistungen des BuT-Pakets kann eine Bestätigung durch den Anbieter der Leistung (Anbiaternachweis) oder ein abgeschlossener, unterschriebener Vertrag sowie ausgestellte Quittungen des Anbieters dienen.